BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Gemeinde Neuhaus a.Inn

Bekanntmachung der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans Hochwassersanierungsgebiet durch Deckblatt Nr. 6

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2023 die Änderung des Bebauungsplans Hochwassersanierungsgebiet durch Deckblatt Nr. 6 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet an der Innlände, die Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom **29.05.2024 bis 20.06.2024** im Rathaus der der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans Hochwassersanierungsgebiet durch Deckblatt Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Wasserrechts/Bodenschutz
- Stellungnahme Städtebau
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter https://www.neuhaus-inn.de/Bürger/UnserRathaus/Bekanntmachung_veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst.e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Neuhaus a.	Inn,	27.	.05	.202	24
Gemeinde	Neu	ıha	us	à.Ir	ın

Stephan Dorn, Erster Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:					
	Бе	Maintinachungsvermerk.			
Öffentliche Bekanntmach	ung durch Anschlag an der Amtstafel v	on Neuhaus a.Inn – Mittich – Vornbach			
Ausgehängt am:	28.05.2024	Abgenommen am:			
Für die Richtigkeit: (Datu	m)	(Unterschrift)			